

Philipp Schneider  
Leiter RUV / Bausekretär  
direkt 044 835 82 32  
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 11.05.2021

108 33.08 Strassennamen, Bezeichnung, Hausnummerierung, Strassenregister, Klassierung  
**Benennung von Strassen, Wegen, Plätzen und Anlagen; "Neubenennung" von zwei Fusswegen;  
Weiteres Vorgehen**

## 1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 97 vom 20.04.2021 hat sich der Gemeinderat für folgende Strassennamen ausgesprochen:

- Fussweg zwischen PU Mitte und Busstation bzw. Parkplatz:  
Stationsweg
- Fussweg zwischen geplanter West-Ost-Verbindung beim Bahnhof und der Bahnhofstrasse:  
Piatti-Weg

Gestützt auf Art. 9 der eidg. Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) <sup>1</sup> wurden die Bezeichnung der Nomenklaturkommission zur Prüfung vorgelegt.

## 2. Stellungnahme der Nomenklaturkommission

Mit E-Mail vom 3. Mai 2021 nimmt Andreas Werner, Obmann der Nomenklaturkommission, zu den Vorschlägen wie folgt Stellung:

*Wir haben die Vorschläge des Gemeinderates Dietlikon innerhalb der Nomenklaturkommission diskutiert und geprüft und können Ihnen folgende Rückmeldung bzw. Empfehlung geben:*

- *Die Schreibweise entspricht bei allen Varianten der Empfehlung des Bundes.*
- *Der Name "Stationsweg" ist für uns sinnvoll und nachvollziehbar.*
- *Den Namen "Piatti-Weg" können wir, entgegen der Meinung des Gemeinderates, nicht favorisieren. Einerseits ist beim Name Piatti nicht ganz eindeutig, wer nun damit geehrt sein sollte. Da der Name Piatti in Dietlikon in verschiedener Hinsicht (Celestino Piatti, Küchenbauer Piatti + weitere Firma) eine bedeutende Rolle spielt(e), fänden wir den Familiennamen allein zwar nachvollziehbar. Andererseits*

---

<sup>1</sup> Art. 9 Kantonale Nomenklaturkommission

<sup>1</sup> Der Kanton setzt eine Nomenklaturkommission ein.

<sup>2</sup> Die Nomenklaturkommission ist Fachstelle des Kantons für die geografischen Namen der amtlichen Vermessung.

<sup>3</sup> Sie überprüft diese Namen beim Erheben und Nachführen auf ihre sprachliche Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Vollzugsregelungen nach Artikel 6 und teilt der für das Festlegung der Namen zuständigen Stelle ihren Befund und ihre Empfehlungen mit.

<sup>4</sup> Will die zuständige Stelle den Empfehlungen der Nomenklaturkommission nicht folgen, so holt sie dazu eine Stellungnahme der Eidgenössischen Vermessungsdirektion ein.

Benennung von Strassen, Wegen, Plätzen und Anlagen; "Neubenennung" von zwei Fusswegen;  
Weiteres Vorgehen

*zeigen die Diskussionen darum, wer warum mit einem Strassennamen geehrt werden soll, wie problematisch Wege und Strassen mit Personennamen sind. Auf lange Sicht kommt es ja nicht selten zu Neubeurteilungen der Verdienste bzw. Vergehen verschiedener Berühmtheiten und damit zu neuen Problemen mit den vergebenen Namen. In Dietlikon wäre dies der erste Wegname, mit einem Personennamen.*

*Aus diesen Gründen favorisieren wir als Name für diesen Fussweg "Lederäckerweg". Der Flurname kommt bereits auf der Wildkarte vor und wurde genau für dieses Gebiet auch bei der Flurnamenerhebung von Bösch/Rutishauser in den 1950/60er Jahren so erhoben.*

### 3. Erwägungen

Der Gemeinderat möchte an der Strassenbezeichnung "Piatti-Weg" festhalten. Gestützt auf Art. 9 Abs. 4 der eidg. Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) ist deshalb vor dem Entscheid die Stellungnahme der eidgenössischen Vermessungsdirektion einzuholen.

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat möchte an der Strassenbezeichnung "Piatti-Weg" festhalten. Gestützt auf Art. 9 Abs. 4 der eidg. Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) ist deshalb vor dem definitiven Entscheid die Stellungnahme der eidgenössischen Vermessungsdirektion einzuholen.
2. Gemeinderat Philipp Flach erklärt sich bereit, das entsprechende Schreiben zusammen mit Philipp Schneider, Leiter RUV, vorzubereiten.
3. Mitteilung an:
  - RUV (zum Vollzug)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: